



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2009
der Beihilfekasse der Stadt Köln

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln**

☎ 0221/ 221 - 25015

📠 0221/ 221 - 25501

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	2
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	2
3. Prüfungsdurchführung	3
4. Prüfungsergebnisse	4
4.1 Rechnungswesen	4
4.2 Jahresabschluss	4
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	5
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	7
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	9
4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse	10
5. Schlussbemerkungen	11
6. Bestätigungsvermerk	11

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2009
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2009
Vollständigkeitserklärung

1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des NKF wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt – prüfte bislang gem. § 15 Abs. 3 der Satzung der Beihilfekasse i. V. m § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) als zuständiger Betriebsausschuss. Er beauftragte hierzu regelmäßig das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA). Die Prüfung durch den AVR ist nun gesetzlich ausgeschlossen. Das RPA hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW jetzt qua Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen. Diese Regelung war in der alten Fassung nicht enthalten.

2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW (neue Fassung) geführt: Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der EigVO NRW, geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 26.04.2005 geändert. Hinsichtlich des Prüfungsorgans ist die Beihilfekasse gefordert, die Satzung in § 15 Abs. 3 entsprechend anzupassen.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde 2009 in Personalunion wahrgenommen. Darüber hinaus sind neun Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfekasse“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die ZVK betraut. Insgesamt waren in der Beihilfekasse 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Stand: 31.12.2009).

In der Geschäftsführung hat sich 2009 ein personeller Wechsel ergeben. Die Stelle wurde Ende März 2009 anfangs kommissarisch besetzt. Inzwischen ist sie wieder fest besetzt.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Eine Umstellung auf NKF ist nicht vorgesehen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ unterjährige Periodenabschlüsse
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus dem Geschäftsbereich.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung, den Prüfungszeitraum 2009 betreffend, ergab keine Beanstandungen.

4. Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht nach Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2009 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Auf die Einführung eines Risikomanagements gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW kann aufgrund der Besonderheiten der Beihilfekasse verzichtet werden. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind aufgrund des geringen gebundenen Kapitals nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der

Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich und die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2009/2008	2009	2008	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	17.704.084 €	15.326.100 €	2.377.984 €	15,52%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	12.691.217 €	11.901.244 €	789.973 €	6,64%
Abwicklung fremde Rechnung	8.965.737 €	9.089.047 €	-123.310 €	-1,36%
Erstattung von Beihilfen	59.440 €	176.186 €	-116.746 €	-66,26%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	377.370 €	423.873 €	-46.503 €	-10,97%
Sonstige betriebliche Erträge	85.400 €	48.314 €	37.086 €	
Zinsen und ähnliche Erträge	29.096 €	60.331 €	-31.235 €	-51,77%
Summe	39.912.344 €	37.025.095 €	2.887.249 €	7,80%
Aufwendungen				
Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger	17.492.415 €	15.281.776 €	2.210.639 €	14,47%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.802.556 €	12.820.634 €	-18.078 €	-0,14%
Abwicklung fremde Rechnung	8.965.737 €	9.089.047 €	-123.310 €	-1,36%
Personalaufwand	1.444.763 €	1.261.081 €	183.682 €	14,57%
Abschreibungen	2.570 €	10.816 €	-8.246 €	-76,24%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449.891 €	467.530 €	-17.639 €	-3,77%
Summe	41.157.932 €	38.930.884 €	2.227.048 €	5,72%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.245.588 €	-1.905.789 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	174.407 €	111.932 €		
Jahresfehlbetrag	-1.071.181 €	-1.793.857 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.071.181 € (Vorjahr: -1.793.857 €) aus. Der Verlust beinhaltet eine Zuführung in die Rückstellung für nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von rd. 370.000 € (Vorjahr: rd. 1.278.000 € für 2007 und 2008), so dass sich ein Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr, bereinigt um die Zuführung in die Rückstellung, von

rd. 701.000 € (Vorjahr: rd. 516.000 €) ergibt. Gemäß der Satzung ist die Stadt Köln verpflichtet einen Fehlbetrag auszugleichen. Aufgrund einer verschlechterten Liquiditätslage bereits in der Mitte des Jahres wurde die Kämmererei ersucht den Verlust aus dem Jahr 2008 von rd. 516.000 € zu erstatten. Die Zahlung erfolgte im August 2009.

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, da das Land NRW die Aufwendungen für die Lehrer in vollem Umfang übernimmt.

Das um rd. 66 % geringere Ergebnis bei der Erstattung von Beihilfen aufgrund von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten beruht letztendlich auf einer deutlich reduzierten Anzahl von Ansprüchen.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge ist einziger Bestandteil der Ertrag aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen mit rd. 85.000 €.

Die Zinserträge haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 50 % reduziert. Dies ist einerseits auf die geringe Liquidität der Beihilfekasse zurückzuführen, andererseits auch auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau im Bereich der Geldanlagen.

Die deutlich gestiegene Position Umlagen und Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger wird unter Tz 4.2.2 erläutert.

Der Bereich der Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte hingegen hat sich leicht gegenüber dem Vorjahr reduziert. Hierin enthalten ist auch der Zuführungsaufwand in die Rückstellung für nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von rd. 370.000 €.

Die Position Personalaufwand enthält zusätzlich den Zuführungsaufwand in Höhe von 117.407 € für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Beihilfekasse beschäftigten Beamten. Dementsprechend ist ein Ertrag in gleicher Höhe als Ertrag aus Verlustübernahme ausgewiesen. Bereinigt um

diesen Betrag liegt der Aufwand für das Personal in etwa auf Vorjahresniveau.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2009 am 18.12.2008 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 30.655.800 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung (Lehrerbeihilfen) und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,25 % (2008: 8,14 %; 2007: 7,98 %) für Beihilfen Beamte;
- ⇒ 0,07 % (2008: 0,07 %; 2007: 0,06 %) für Pflegeversicherung Beamte;
- ⇒ 0,12 % (2008: 0,14 %; 2007: 0,16 %) für Beihilfen Beschäftigte.

GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	17.704.084 €	17.704.000 €	84 €	0,00%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	12.691.217 €	12.399.700 €	291.517 €	2,35%
Erstattung von Beihilfen	59.440 €	46.000 €	13.440 €	29,22%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	377.370 €	395.600 €	-18.230 €	-4,61%
Sonstige betriebliche Erträge	85.400 €	43.300 €	42.100 €	97,23%
Zinsen und ähnliche Erträge	29.096 €	67.200 €	-38.104 €	-56,70%
Summe	30.946.607 €	30.655.800 €	290.807 €	0,95%
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	17.492.415 €	17.023.800 €	468.615 €	2,75%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	12.802.556 €	11.921.400 €	881.156 €	7,39%
Personalaufwand	1.444.763 €	1.271.100 €	173.663 €	13,66%
Abschreibungen	2.570 €	4.600 €	-2.030 €	-44,13%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449.891 €	434.900 €	14.991 €	3,45%
Summe	32.192.195 €	30.655.800 €	1.536.395 €	5,01%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.245.588 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	174.407 €	0 €		
Jahresfehlbetrag	-1.071.181 €	0 €		

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position nur Abweichungen im Bereich von Rundungsdifferenzen.

Die Kalkulation der Planansätze ist nachvollziehbar und begründet. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Fällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen. Die deutlich höhere Umlage von rd. 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist aber auch auf eine Verfahrensänderung ab dem Wirtschaftsjahr 2009 zurückzuführen. Die Versorgungsempfänger, die selbstzahlenden Betrieben zugeordnet sind, haben ihre Beihilfeansprüche bis dato durch den jeweiligen Betrieb ausgezahlt bekommen (sog. Pensionslastenverteilung). Ab 2009 erfolgt nicht nur die Festsetzung, sondern auch die Zahlung der Beihilfe an diesen Personenkreis durch die Beihilfekasse direkt. Die gesamte Finanzierung erfolgt über die Umlagen. Die Stadt rechnet diesen Aufwand mit den einzelnen Betrieben spitz ab.

Die Position Erstattung von Beihilfen betrifft nur noch Schadenersatzzahlungen Dritter, z. B. im Falle fremdverschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten. Wie vor beschrieben, entfallen seit 2009 im Rahmen der Pensionslastenverteilung die anteiligen Erstattungen von Beihilfezahlungen.

Die Position Sonstige betriebliche Erträge beinhaltet lediglich die Auflösung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.

Für die Zinserträge konnte in der Planung für 2009 die im Herbst 2008 angehende allgemeine Finanzkrise keine Berücksichtigung mehr finden. Das Zinsniveau ist seitdem auf einem sehr niedrigen Stand. Des Weiteren war die Liquiditätsslage der Beihilfekasse im Jahr 2009 sehr angespannt, so dass nur für kurze Zeiträume Gelder angelegt werden konnten.

In den rd. 12.800.000 € Beihilfezahlungen an aktive Beamte und Beschäftigte ist auch die Aufwandsbuchung für die Zuführung 2009 in die Rückstellung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in Höhe von rd. 370.000 € enthalten. Diese Rückstellung wurde erst 2009 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Zum Zeitpunkt der Planung war diese Position noch nicht vorhersehbar.

Die Abweichung bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Planansatz entspricht in etwa dem Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen. Demgegenüber steht die Sonderzahlung der Stadt Köln in gleicher Höhe als Ertrag aus Verlustübernahme. Umgerechnet auf Vollzeitstellen waren im Vergleich zum Vorjahr ca. zwei Stellen weniger besetzt, die 2009 nicht adäquat wieder besetzt werden konnten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2009	2008	Abweichung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	7.407 €	1.226 €	6.181 €	504,16%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	347.541 €	627.423 €	-279.882 €	-44,61%
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.892.756 €	2.481.662 €	411.094 €	16,57%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.290 €	55.979 €	-6.689 €	-11,95%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.348.970 €	1.793.857 €	555.113 €	30,95%
Summe	5.645.964 €	4.960.147 €	685.817 €	13,83%
Passiva				
Eigenkapital	0 €	0 €	0 €	
Rückstellungen	2.432.441 €	2.050.164 €	382.277 €	18,65%
Verbindlichkeiten	490.898 €	457.948 €	32.950 €	7,20%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.722.625 €	2.452.035 €	270.590 €	11,04%
Summe	5.645.964 €	4.960.147 €	685.817 €	13,83%

Die Beihilfekasse verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsaus-

stattung. Wegen des Umzugs der Beihilfekasse und der damit verbundenen Anschaffung diverser Büroausstattungsgegenständen, nimmt die Beihilfekasse die im Jahr 2008 in Folge der Unternehmenssteuerreform geänderte Möglichkeit der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Anspruch. Nach § 6 Abs. 2 EStG ist für selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 150 € und max. 1.000 €, einen Sammelposten zu bilden und diesen über fünf Jahre abzuschreiben. Ab 2010 ist die steuerrechtliche Pflicht in ein Wahlrecht geändert worden. Die steuerliche Regelung zur Bildung von Sammelposten ist nach herrschender Meinung auch handelsrechtlich zulässig.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich absolut um 279.882 € (-44,61 %) verringert. Die Reduzierung des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen darauf, dass der Fehlbetrag von 2007 als Forderung in der Bilanz 2008 enthalten ist. Der Fehlbetrag des Abschlusses 2008 wurde aber bereits während des laufenden Wirtschaftsjahres 2009 durch die Kämmerei ausgeglichen und somit besteht zum Jahresende keine diesbezügliche Forderung mehr. Darüber hinaus entfällt hier im Vergleich zu den Vorjahren die Forderungen aufgrund der Pensionslastenverteilung (siehe Tz 4.2.2).

Die Rückstellungen für künftige Kassenleistungen wurden mit 682.087 € für offene Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen und allgemeinen Widerspruchs-/Klageverfahren sowie mit 1.647.673 € für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel angesetzt. Die Sonstigen Rückstellungen weisen größtenteils mit rd. 90.000 € die Rückstellung für Urlaubsansprüche auf.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die bereits Ende Dezember erhaltenen Beihilfeumlagen für den Monat Januar.

4.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wurde anstelle einer Rückstellungsbildung in der Bilanz der Beihilfekasse eine Übernahmeerklä-

rung des Kämmerers für eventuell zu erstattende Kostendämpfungspauschalen und ggf. Zinsansprüche eingeholt. Eine abschließende rechtsgültige Entscheidung erfolgte seitens der Gerichte bislang noch nicht. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung besteht somit auch weiterhin das Restrisiko einer Nachzahlungsverpflichtung.

Verschiedene Verwaltungsgerichte haben die Regelung, wonach nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen werden, für unwirksam erklärt. Das Land NRW hat gegen diese Urteile Rechtsmittel eingelegt. Für die Beihilfekasse ergibt sich aus diesem Sachverhalt heraus die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung, da bis zur rechtlichen Klärung eine latente Nachzahlungsverpflichtung besteht.

5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte im August 2010 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstel-

lung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 19.08.2010

Jürgen Alt
Prüfer

Klaus Heller
Prüfungsleiter

Hans-Jochen Hemsing
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes